

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Energie und Gesundheitsförderung

**Abschluss eines neuen Rahmenvertrages  
über die Lieferung elektrischer Energie  
zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG  
und der Stadt Heidelberg**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf!**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	30.11.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	16.12.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden Rahmenvertrages (Anlage 2) über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadtwerke Heidelberg AG.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Bisheriger Rahmenvertrag über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadtwerke Heidelberg AG vom November 2000 <b>(vertraulich – nur für die Beratung in den Gremien)</b>
A 2	Neuer Rahmenvertrag über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg, Entwurf vom Oktober 2004 <b>(vertraulich – nur für die Beratung in den Gremien)</b>
A 2	<b>Stand. GR 16.12.2004</b> Neuer Rahmenvertrag über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg, Entwurf vom Oktober 2004 <b>(vertraulich – nur für die Beratung in den Gremien)</b>

## Sitzung des Umweltausschusses vom 30.11.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses vom 30.11.2004

- 4 **Abschluss eines neuen Rahmenvertrages über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg**  
Beschlussvorlage 0235/2004/BV

Es meldet sich zu Wort:  
Stadträtin Marggraf

Stadträtin Marggraf stellt den **Antrag**, im neuen Rahmenvertrag unter § 2 „Art und Umfang“ als zusätzlichen letzten Punkt die Verpflichtungserklärung der Stadt – wie im bisherigen Rahmenvertrag – aufzunehmen mit folgendem Wortlaut:

Die Stadt Heidelberg verpflichtet sich mit Abschluss dieses Rahmenvertrages zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen einen Anteil ihres Strombezuges – dessen Höhe in einer separaten Vereinbarung geregelt wird – aus dem Ökostromkontingent der SWH zu beziehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Danach stellt Bürgermeister Dr. Würzner folgenden geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

### **Beschussempfehlung des Umweltausschusses**

*Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden Rahmenvertrages (Anlage 2) über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadtwerke Heidelberg AG unter Aufnahme des nachfolgenden Punktes:*

*Die Stadt Heidelberg verpflichtet sich mit Abschluss dieses Rahmenvertrages zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen einen Anteil ihres Strombezuges – dessen Höhe in einer separaten Vereinbarung geregelt wird – aus dem Ökostromkontingent der SWH zu beziehen.*

*Abstimmungsergebnis: mit 10 : 0 : 1 Stimmen beschlossen*

gez.

Bürgermeister Dr. Würzner

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en  
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2004

### Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 01.12.2004

- 15 **Abschluss eines neuen Rahmenvertrages über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg**  
Beschlussvorlage 0235/2004/BV

Auf Antrag der GAL wurde der Beschlussvorschlag im Umweltausschuss ergänzt. Zur Abstimmung steht dieser ergänzte Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden Rahmenvertrags (Anlage 2) über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadtwerke Heidelberg AG unter Aufnahme des nachfolgenden Punktes:*

*Die Stadt Heidelberg verpflichtet sich mit Abschluss dieses Rahmenvertrags zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen einen Anteil ihres Strombezuges – dessen Höhe in einer separaten Vereinbarung geregelt wird – aus dem Ökostromkontingent der SWH zu beziehen.*

gez.

.....  
**Oberbürgermeisterin Beate Weber**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2004

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2004:

- 40 **Abschluss eines neuen Rahmenvertrages über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg**  
Beschlussvorlage 0235/2004/BV

Oberbürgermeisterin Weber stellt den im Umwelt- bzw. Haupt- und Finanzausschuss geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss des Gemeinderates:**

*Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden Rahmenvertrags (Anlage 2) über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadtwerke Heidelberg AG unter Aufnahme des nachfolgenden Punktes:*

***Die Stadt Heidelberg verpflichtet sich mit Abschluss dieses Rahmenvertrags zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen einen Anteil ihres Strombezuges – dessen Höhe in einer separaten Vereinbarung geregelt wird – aus dem Ökostromkontingent der SWH zu beziehen.***

gez.

.....  
Beate Weber

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
Enthaltung 1

**Begründung:**

Der derzeitige Rahmenvertrag über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadtwerke Heidelberg AG (Anlage 1) wurde im November 2000 abgeschlossen. Dadurch konnten damals Stromkosten in Höhe von jährlich rund 430.000 € eingespart werden. Ende September 2004 hat die Stadt ein Schreiben der Stadtwerke Heidelberg AG erhalten, in dem diese den Vertrag fristgerecht zum 31.12.2004 kündigt.

Die Kündigung seitens der SWH AG liegt darin begründet, dass die Strompreise des alten Rahmenvertrages infolge des Preisanstieges der beiden letzten Jahre auf dem Großhandelsstrommarkt nicht mehr den derzeit marktüblichen Preisen entsprechen. Aus rein wirtschaftlicher Sicht wäre nach Aussage der SWH eine Erhöhung des Strompreises bereits zum 01.01.2004 erforderlich gewesen.

Aufgrund von Recherchen am Markt und bei anderen Kommunen hat es sich bestätigt, dass es sich bei diesen Preisen um derzeit marktübliche Konditionen handelt.

Gemäß dem neu abzuschließenden Rahmenvertrag (Anlage 2) fallen ab 2005 im Haushalt aufgrund der Erhöhung des Arbeitspreises jährlich Mehrkosten in Höhe von ca. 166.000 € an. Mit der Einführung des Preises für Blindarbeit sind Mehrkosten von ca. 16.000 € verbunden. Dies ergibt Mehrkosten von insgesamt ca. 182.000 €. Aufgrund des Übergangs der Bäder an die SWH wurden die Verbräuche der Bäder nicht mehr berücksichtigt.

gez.

Beate W e b e r